

Teilnahmebedingungen

Präambel

Die **friedensflotte mirno more** ist ein sozialpädagogisches Friedensprojekt. Die Bedürfnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen stehen im Mittelpunkt bei sämtlichen Entscheidungen in der **friedensflotte mirno more**. Die Verantwortung für die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen liegt zu jeder Zeit bei den verantwortlichen Erwachsenen – das sind Betreuer und Betreuerinnen, sowie Skipper und Skipperinnen - und wird zu keiner Zeit vom Organisationsteam des Vereins **mirno more** getragen. Der Verein **mirno more** und sein Organisationsteam sind lediglich für den Ablauf des Gesamtprojektes zuständig.

Das Mission Statement der **friedensflotte mirno more** als Grundsatzserklärung des Vereins **mirno more** ist unabdingbarer Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

Begriffsbestimmungen:

- Diese Teilnahmebedingungen bestehen aus Seite 1 bis 5 und den Anhängen 1, 2, 3 und 4.

O Das Projekt **friedensflotte mirno more** wird als Sternfahrt durchgeführt. Es beginnt und endet jeweils am Samstag, die Anreise zum gemeinsamen Zielhafen, sowie die Rückreise in den Ausgangshafen sind frei wählbar. Die Anwesenheit am Zielhafen von Dienstag nachmittags bis Donnerstag früh und die Teilnahme an der Formationsfahrt ist für alle Schiffe verpflichtend, solange dies aus nautischer Sicht möglich ist. Beim Friedensfest und bei der Formationsfahrt sind von allen Crewmitgliedern die aktuellen mirno more T-Shirts verpflichtend zu tragen.

O Die Teilnahme am Projekt **friedensflotte mirno more** ist an die Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen durch den Projektleiter/die Projektleiterin sowie durch die jeweiligen Mitglieder des Teams gebunden. Als „Team“ - in diesem formalen Sinn - gelten alle innerhalb ihres Projektes teilnehmenden verantwortlichen Erwachsenen.

O Für jedes Schiff ist ein Projektleiter / eine Projektleiterin und eine Stellvertretung zu nennen, die für dieses Schiff organisatorisch verantwortlich sind.

O Der Projektleiter/die Projektleiterin erkennt diese Teilnahmebedingungen für das Team seines Projektes mit seiner Unterschrift an und verpflichtet sich dazu, diese Bedingungen allen weiteren verantwortlich tätigen Teammitgliedern zur Kenntnis zu bringen und deren Unterfertigung der Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen (insbesondere des Anhang 3: Verschwiegenheitserklärung) auf der Unterschriftenliste zu bewirken. Falls die Leistung der Unterschrift verweigert wird, ist die betreffende Person von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Unterschriftenliste ist an Bord mitzuführen und für Kontrollen bereitzuhalten.

O Für jedes Teammitglied ist eine eigene persönliche eMail-Adresse anzugeben.

O Ziel dieser Teilnahmebedingungen ist die Minderung des Sicherheitsrisikos, die Festlegung von Verantwortlichkeiten sowie hohe Qualität auf allen Projektebenen.

- Projektleiter/Projektleiterin: jene Person, die ein Projekt einreicht, d.h. für ein oder mehrere Schiffe die Bewerbung um Teilnahme an der **friedensflotte mirno more** abgibt, für alle auf diesen Schiffen anwesenden Personen die Organisationsverantwortung trägt und auch als verantwortliches Teammitglied (Schiffsführung oder Betreuung) an der Projektwoche teilnimmt.

- Crew: alle Personen auf einem Schiff, d.h. Teilnehmer / Teilnehmerinnen und alle verantwortlichen Erwachsenen.

Team: alle verantwortlichen Erwachsenen eines Schiffes.

- Teilnehmer/Teilnehmerinnen: alle jungen Menschen, die im Rahmen ihres jeweiligen Projektes betreut werden.

Mission Statement

„Gemeinsam in einem Boot“

Unser Projekt

Wir sind das größte Segelprojekt für sozial benachteiligte junge Menschen weltweit. Wir setzen ein gewichtiges Zeichen für Integration und Solidarität und sind ein gelebtes Beispiel für Weltoffenheit. Was Manager bei Trainingsseminaren an Bord von Segelschiffen lernen, wird jungen Menschen bei **mirno more** vermittelt: Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, friedliche Konfliktlösung – und das alles im Rahmen eines einzigartigen Abenteuers in der Natur der dalmatinischen Inselwelt.

Unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Junge Menschen, die Benachteiligung aufgrund ihrer Biografie oder der Geschichte ihres Landes erlebt haben sind auf unseren über 100 Schiffen.

Unsere Idee

Bei uns steht im Mittelpunkt, wer sonst benachteiligt ist. Wir segeln mit dem Ziel, Ausgrenzungen zu überwinden und Vorurteile über Bord zu werfen.

Unser Team

Wir möchten Frieden schaffen durch einen friedlichen Umgang miteinander. Unsere tolerante Haltung und ein respektvoller Umgang miteinander sind Antwort auf die Lehren aus der Geschichte. Du, als einer von uns, übernimmst eine großartige Aufgabe und bist ein wesentlicher Teil unseres gemeinsamen Erfolgs. Durch deine Erfahrung und dein Engagement bist du ein gewichtiger Botschafter unserer gemeinsamen Idee.

Unsere Partner

Als unser Partner ist soziale Kompetenz deine Stärke, Nachhaltigkeit deine Vision. Du gehörst zu einem internationalen Netzwerk mit gleichen Idealen. Mit deinem Engagement für die Friedensflotte bekenntst du dich zu Solidarität und Vielfalt, als Beispiel für gelebte Ideale jenseits von leeren Floskeln. Als Partner bist du ein unverzichtbarer Teil von uns und der Vision der Friedensflotte.

§ 1) Bedingung für eine gültige Bewerbung um Teilnahme ist die zeitgerechte Online-Meldung im **mirno more INTRANET** (<http://intranet.mirnomore.org>):

- Dabei ist eine Reihe von Fragen zu Einzelheiten der Bewerbung um Teilnahme zu beantworten:

Solltest du Schwierigkeiten mit der Fragestellung in deutscher Sprache haben, so findest du in Folge die nummerierten Fragen auch in englischer Sprache; du kannst im INTRANET diese deutschsprachigen Fragen auf Englisch beantworten. Für besseres Verständnis findest du die TNB auf BHS, Slowenisch und Englisch im INTRANET. Die Fragen 3.1.1 und 3.1.2 erscheinen nur, wenn du in der Drop-down Liste deinen Projektträger nicht gefunden hast. Bei den Fragen 4.1 und 4.2 erscheinen in den Antwortfeldern als Platzhalter Erklärungen zu den gewünschten Antworten, sie verschwinden wenn du deine Antworten eingibst.

If you find difficulties to reply to questions in German, you find the numbered INTRANET-questions in English; in the INTRANET you may answer the german questions in English. For a better general understanding you can find this document in BHS Slovenian and English in the INTRANET. Questions 3.1.1 and 3.1.2 appear only, if did not succeed finding Your promoter in the drop-down-list. Questions 4.1 and 4.2: in the answer boxes you will find as a placeholder text explanations to the required answers, they will disappear when you start to enter your responses.

<p>1 FÜR WELCHES FLOTTENPROJEKT MÖCHTEST DU DICH BEWERBEN? <i>Frühjahr oder September</i></p> <p>2 WAS MÖCHTEST DU ANMELDEN? <i>Eigenständiges Teilprojekt oder Einzelperson</i></p> <p>3 PROJEKTDATEN:</p> <p>3,1 Projektträger <u>entweder</u> ▼ <i>(Drop-down-Liste der bekannten Projektträger: den richtigen auswählen)</i> <i>oder Andere, nämlich auswählen, dann</i></p> <p>3,1.1 Name 3,1.2 Type</p> <p>3,2 Projektname, 3,3 Name der Projektleitung,</p> <p>4 BESCHREIBUNG:</p> <p>4,1 Was ist das Ziel des Projekts bei der Teilnahme an der Friedensflotte? Was möchtet ihr erreichen? <i>(beschreibe kurz eure Ziele, max. 2-3 Sätze, z.B.: intensive Gruppenerlebnisse, verstärktes Gemeinschaftsgefühl, Kontakte mit anderen Crews, Verbesserung der Konfliktfähigkeit...)</i></p> <p>4,2 Welche Aktivitäten könnt ihr mit eurem Projekt für das Activity-Programm während der Flotte anbieten? <i>(Aktivitäten für andere Crews, Mitarbeit im Rahmenprogramm, organisatorische Mitarbeit vor oder während der Flotte, Beispiele bisher: dark shot / Verein Compass, Rollstuhlrally / Bayern, Blutzuckermessen / Diabetikercrew, Friedensamulette / friedensflotte Salzburg, Mithilfe beim Aufbau, - Abbau...)</i></p> <p>5 CREW:</p> <p>5,1 Anzahl der verantwortlichen Erwachsenen 5,2 Anzahl junge Teilnehmer und Teilnehmerinnen 5,3 Alter 5,4 Anzahl betreute Erwachsene, 5,5 Erklärung von Abweichungen vom Verhältnis Team zu Teilnehmern lt. TNB § 13.</p>	<p>1 FOR WHICH FLEET PROJECT DO YOU WANT TO APPLY? <i>Spring or September</i></p> <p>2 WHAT DO YOU WANT TO APPLY FOR? <i>autonomous sub-project or individual person</i></p> <p>3 PROJECT DATA:</p> <p>3.1 promoter <u>either</u> ▼ <i>(Drop-down-list of al known promoters: select the right one)</i> <i>or choose Others, that is, then answer</i></p> <p>3.1.1 name 3.1.2 type</p> <p>3.2 project name, 3.3 project management</p> <p>4 DESCRIPTION:</p> <p>4.1 What is the objective of the project by participating in the peace fleet? What do you want to achieve this week? <i>(briefly describe your goals, max 2-3 sentences, such as: intensive group experiences, deeper sense of community, contacts with other crews, improving the ability to handle conflicts...)</i></p> <p>4.2 Which activities can you offer with your project for the Activity program during the fleet? <i>(activities for other crews, collaboration in social programs, organizational assistance before or during the fleet. Examples are: dark shot / Club Compass, wheelchair rally / friedensflotte Bayern, blood sugar measuring / Diabetic Crew, peace amulets / friedensflotte Salzburg, assistance in building up and removing.....)</i></p> <p>5 CREW:</p> <p>5.1 number of responsible adults 5.2 number of young participants 5.3 age 5.4 number of cared adults, 5.5 explanation of deviations from the ratio team to participants according to Terms/Conditions (TNB) § 13.</p>
--	---

Die Beantwortung dieser Fragen soll dem Vorstand von **mirno more** Zielgruppe, pädagogische Ziele, Methoden und erwarteten Erfolg beschreiben und damit die Entscheidung über die Annahme der Bewerbung um Teilnahme ermöglichen.

- Der Vorstand setzt dabei zu seiner Unterstützung eine **Projektbegleitung** ein, die Kontakt zur Projektleitung halten wird und die auch Informationen und individuelle Beratung für verantwortliche Teammitglieder anbieten wird.
- Die Zielgruppe des Projektes, das sind junge Menschen ab 7 (mindestens 1. Schulstufe) bis 21 Jahre²⁾, muss zwingend mindestens einem der folgenden Auswahlkriterien entsprechen:
 - Menschen, die eine körperliche und/oder intellektuelle Behinderung haben
 - Menschen, die in Betreuungseinrichtungen leben oder von solchen betreut werden
 - Menschen aus sozial und/oder wirtschaftlich benachteiligtem Milieu
- die personenbezogenen Daten aller Team-Mitglieder, aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen: alle gesammelten Daten werden vertraulich behandelt, die medizinischen Daten werden vier Wochen nach der Flotte aus dem **mirno more INTRANET** (<http://intranet.mirnomore.org>) gelöscht. Im Falle von Bedenken in medizinischen Belangen ist eMail-Kontakt mit arzt@mirnomore.org aufzunehmen.

¹⁾ Ablauf in den Informationen zur Bewerbung um Teilnahme, Version 3.6, Seite 7ff beschrieben.

²⁾ In Österreich und Deutschland ist der Prozess der Fremdunterbringung und die damit zusammenhängende Therapie oft nicht mit 21 Jahren beendet. In solchen Fällen kann der Vorstand im Einzelfall die Teilnahme älterer Personen bis zum Abschluss dieses Therapieprozesses auf begründeten Antrag der Projektleitung Ausnahmen beschließen. Entscheidungskriterien: Einbettung der Teilnahme in ein therapeutisches Konzept / begründete Annahme, dass das in Gemeinschaft mit jungen Menschen stattfinden sollte / Sicherheit, dass die älteren Teilnehmer geeignet sind mit jungen Menschen zusammen zu sein. In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Initiativen aus dem Kreis der **mirno more** Organisationen, speziell für erwachsene Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

§ 2) Jede Crew trifft sich in der Vorbereitungsphase mindestens zwei Mal zum Kennenlernen und in der Nachbereitungsphase einmal zur Reflexion. Ausnahmen sind nur möglich, wenn unüberwindliche zeitliche oder örtliche Hinderungsgründe vorliegen.

§ 3) Es werden keine Personen auf die Projektwoche mitgenommen, die nicht schwimmen können. Bei nicht eigenberechtigten Personen muss vom Projektleiter/von der Projektleiterin entsprechende schriftliche, persönlich unterschriebene Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. Aufsichtspflichtigen eingeholt werden. Begründete Ausnahmen müssen vom Vorstand bewilligt werden.

§ 4) Der Verein schließt für alle Crewmitglieder einen entsprechenden angemessenen Versicherungsschutz¹⁾ ab. Voraussetzung dafür ist aber jedenfalls die vollständige Meldung der notwendigen personenbezogenen Daten aller Crewmitglieder: Termin für die Eingabe ins **INTRANET** (<http://INTRANET.mirnomore.org>) siehe dort: „**Termine**“. Projektleiter/Projektleiterin erklärt sich einverstanden mit Verarbeitung aller Daten lt. Anhang 4.

§ 5) Der Verein schließt für alle Schiffsführer und Schiffsführerinnen eine Skipperhaftpflichtversicherung¹⁾ ab. Voraussetzung dafür ist die entsprechende fachliche Qualifikation der Schiffsführerin/des Schiffsführers, sowie entsprechende Befähigungsausweise, wie sie vom befahrenen Staat und vom Staat, dessen Flagge die Yacht führt, anerkannt werden (dies gilt auch für Co-Skipper und Co-Skipperinnen, siehe Anhang 2). Termin für die Eingabe ins **mirno more INTRANET** (<http://INTRANET.mirnomore.org>) siehe dort: „**Termine**“.

§ 6) Der Vereinsvorstand verpflichtet sich, entsprechend den Festlegungen „Flottenorganisation 2015“, zur Einrichtung eines geeigneten Leitungsgremiums, das in der Folge als „Flottenleitung“ bezeichnet wird und aus mindestens zwei Vorstandsmitgliedern besteht.

§ 7) Beschlüsse der Flottenleitung sind von allen Crewmitgliedern der teilnehmenden Schiffe umzusetzen (wichtige Ausnahmen sind jene Beschlüsse, die die Sicherheit von Schiff oder Crew betreffen, siehe §§ 8, 9 u.10).

§ 8) Der Vereinsvorstand gewährleistet bei einer Flottengröße ab 30 Schiffen den in Österreich bei Großveranstaltungen und vergleichbaren Projekten üblichen medizinischen und sanitärtechnischen Standard. Dieser beinhaltet ein Sanitätsteam und zumindest einen Arzt/eine Ärztin mit Notarztausbildung. Ärzte/Ärztinnen sind auf besonders gekennzeichneten Schiffen der Flotte untergebracht, und stehen über die gesamte Dauer der Projektwoche allen Crewmitgliedern zur Verfügung. Die Tätigkeit solcher Flottenärzte und -ärztinnen umfasst die medizinische Erstversorgung bzw. Weiterbehandlung der entsprechenden Fälle sofern möglich. Einsätze der Flottenärzte und -ärztinnen sind nur dann möglich, wenn der Einsatzort in erreichbarer Nähe liegt.

§ 9) Alle Crewmitglieder, unabhängig davon, ob sie eigenberechtigt sind oder nicht, sind während der gesamten Projektdauer zur Einhaltung aller Gesetze jenes Landes, in dem sie sich gerade befinden, verpflichtet.

§ 10) Der Schiffsführer/die Schiffsführerin ist für die Sicherheit aller Personen, die sich an Bord ihres Schiffes befinden, verantwortlich, seinen/ihren Anweisungen ist - möglichst nach Anhörung der/des pädagogisch Verantwortlichen - Folge zu leisten. Geht der Schiffsführer/die Schiffsführerin im Hafen oder vor Anker von Bord, trifft die Verantwortung für die an Bord befindlichen Personen den Betreuer/die Betreuerin. An Land ist der Betreuer/die Betreuerin für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen seiner/ihrer Crew verantwortlich. Diese Verantwortung des Teams dauert während der Flotte ununterbrochen an.

§ 11) Pädagogisch Verantwortliche haben ein Empfehlungs- und Anhörungsrecht bei Entscheidungen der Schiffsführung, um die Bedürfnisse der **Teilnehmer und Teilnehmerinnen** an Bord zu vermitteln. Pädagogisch begründete Empfehlungen, die eine Auswirkung auf die Schiffsführung haben und nicht den sicheren Ablauf gefährden, sind durch den Schiffsführer / die Schiffsführerin zu realisieren. Die Letztverantwortung für die körperliche Unversehrtheit und die Sicherheit während der Zeit an Bord trägt jedoch immer die Schiffsführung.

§ 12) An- und Abreise fallen in die ausschließliche Verantwortung der Projektleitung der jeweiligen Crew, sofern nicht ein vom Verein **mirno more** organisierter Gemeinschaftstransport in Anspruch genommen wird.

§ 13) Mindestens zwei verantwortliche Erwachsene sind das Team eines Projekts, einer Crew. Einer der beiden muss dann in Doppelfunktion als Betreuer und Co-Skipper agieren. Sie sollten mind. 3 und höchstens 4 Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Bord haben.

Der Verein **mirno more** hat festgelegt, dass bei

- 3 verantwortlichen Erwachsenen mind. 5 und höchstens 6 Teilnehmer/Teilnehmerinnen,
- 4 verantwortlichen Erwachsenen mind. 6 und höchstens 8 Teilnehmer/Teilnehmerinnen,
- 5 verantwortlichen Erwachsenen mind. 8 und höchstens 10 Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Bord sein müssen.

Überschreitungen dieser Vorgaben müssen aber bei der Bewerbung unter <http://intranet.mirnomore.org/> > ANMELDUNG > 5 CREW > 5.5 Erklärung im **INTRANET** aus sicherheitstechnischer oder pädagogischer Sicht begründet werden. *(Fortsetzung §13 auf Seite 4)*

¹⁾ Details zum Versicherungsumfang sind in der jeweiligen Schiffsmappe oder über office@mirnomore.org zu erfragen. *(Fortsetzung §13)*

Sobald im Projekt eine weibliche Teilnehmerin registriert ist, ist eine weibliche Betreuerin unabdingbar erforderlich. Die Teilnahme verantwortlicher Teammitglieder mit eigenen Kindern auf demselben Schiff in einer Crew ist nicht vorgesehen,

Nach erfolgter Bewilligung eines Projektes durch den Vorstand ist bei diesem eine Änderung der Anzahl der Crewmitglieder (Teilnehmer/Teilnehmerinnen und/oder verantwortliche Erwachsene) im **mirno more INTRANET** durch den Projektleiter/die Projektleiterin nicht mehr möglich.

Eine solche Änderung kann nur schriftlich per eMail an die Projektbegleitung beantragt werden, jedoch lässt dies die Bewilligung des Projektes automatisch **erlöschen**. Eine neuerliche Bewilligung kann durch den Vorstand nur dann erteilt werden, wenn auch nach der beantragten Änderung das Verhältnis der Anzahl der erwachsenen Teammitglieder zur Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen den oben angeführten Angaben entspricht, bzw. eine Abweichung davon entsprechend begründet wird. Ansonsten ist die Teilnahme des derart veränderten Projektes ausgeschlossen.

Es werden daher Wartelisten für Teilnehmer und Teilnehmerinnen, sowie für erwachsene Teammitglieder dringend empfohlen, um etwaige Ausfälle kurz vor der Flotte kompensieren zu können.

§ 14) Mindestens ein verantwortlicher Erwachsener an Bord jedes Schiffes muss über geeignete pädagogische Erfahrung verfügen¹). Die Entscheidung, welche pädagogischen Erfahrungen als geeignet gelten, obliegt dem Vereinsvorstand. Dazu wird ergänzt, dass alle in Bezug auf die pädagogische Betreuung geltenden Rechtsvorschriften, wie das österreichische Jugendwohlfahrtsgesetz und andere Vorschriften, eingehalten werden müssen. Siehe auch **Anhang 1 „Anforderungsprofil für Betreuer/Betreuerinnen“**.

§ 15.1) Zwei verantwortliche Erwachsene an Bord jedes Schiffes müssen über die erforderlichen Befähigungsausweise zur Führung des Schiffes verfügen, denn sie müssen sich zumindest im Sinne einer Notmaßnahme gegenseitig vertreten können. Die erforderliche Qualifikation ist im **Anhang 2 „Anforderungsprofil Skipper / Skipperinnen“** einzusehen. Der Vereinsvorstand behält sich ausdrücklich vor, entsprechende Dokumente einzusehen, sie sind während der Flottenwoche mitzuführen.

§ 15.2) Eine verantwortliche erwachsene Person an Bord jedes Schiffes muss über eine Seefunkberechtigung verfügen, wie sie vom befahrenen Staat und vom Staat, dessen Flagge die Yacht führt, vorgeschrieben und/oder anerkannt wird.

§16) Die Flottenleitung hat das Recht, einzelne Personen, zum Beispiel Schiffsführer/Schiffsführerinnen, Betreuer/Betreuerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Organisationsteams, oder auch ganze Schiffe samt Besatzung, die durch ihr negatives und die Flotte schädigendes Verhalten (z.B. übermäßigen und/oder öffentlichen Alkoholkonsum) den Erfolg des Gesamtprojektes gefährden von der weiteren Teilnahme an **der friedensflotte mirno more** auszuschließen. Von der Flottenleitung derart ausgeschlossene Personen haben sofort und ohne Anspruch auf irgendeinen Ersatz die Flotte zu verlassen, betroffene Schiffsführer/Schiffsführerinnen sind verpflichtet, **Startnummern** und **mirno more Flagge** an die Flottenleitung zurückzugeben. Beschwerden gegen diesbezügliche Entscheidungen der Flottenleitung sind erst sieben Tage nach Ende der Projektwoche möglich.

§ 17) Soweit der Verein andere verantwortliche Personen bestimmt hat, haften diese und nicht der Verein. Der Verein haftet stets nur für grobes Verschulden und Vorsatz seiner Organe. Auf jede darüber hinausgehende Haftung des Vereins wird ausdrücklich verzichtet.

§ 18) Sichtbares Zeichen für die aufrechte Anmeldung eines Crewmitglieds ist das **mirno more Freundschaftsband**, welches dem Projektleiter/der Projektleiterin gesammelt für das gesamte Team mit dem Schiffspaket übersendet wird. Dieses Band ist während der gesamten Projektdauer von jedem Crewmitglied am Arm zu tragen. Ein Informationsblatt mit Details zum **mirno more Freundschaftsband** wird mit dem Schiffspaket versendet. Beim Friedensfest und der Formationsfahrt sind von allen Crewmitgliedern die aktuellen mirno more T-Shirts zu tragen.

§ 19) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen und das Team erklären sich damit einverstanden, für Dokumentationszwecke sowie Pressearbeit gefilmt und fotografiert zu werden, und gestatten die Verwendung dieses Materials für mediale Veröffentlichungen, ausgenommen Foto- und Filmmaterial, das die persönliche Würde der Betroffenen verletzt. Die Verwendung von Foto- und Filmmaterial mit Bezug auf Namen oder auch nur auf Initialen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist absolut unzulässig.

Die Projektleitung ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass private Erinnerungsfotos keinesfalls für von ihr nicht autorisierte Veröffentlichungen verwendet werden.

Diese Bestimmung gilt ausdrücklich auch für alle teilnehmenden, nicht eigenberechtigten Personen, wobei die Zustimmung von deren gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern von den auf der Projektwoche verantwortlichen Betreuerinnen/Betreuern eingeholt werden muss.

²

) dies gilt nicht für Schiffe, die zum Organisationsteam gehören und keinen Auftrag in der pädagogischen Arbeit haben.

§ 20) Alle verantwortlichen Teammitglieder werden, sofern sie nicht bereits ordentliche Mitglieder sind, als Voraussetzung für ihre Teilnahme an dem Projekt **friedensflotte mirno more** als Jahresmitglieder in den Verein „**mirno more - Verein für sozialpädagogische Friedensprojekte**“ eingeschrieben, der aktuell gültige Jahresbeitrag ist zu bezahlen. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung gewähren.

§ 21) Grundsätzlich und abschließend wird festgehalten, dass sich die Anwendbarkeit der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen auf alle Personen erstreckt, soweit sie erkennbar in zeitlicher und örtlicher Nahebeziehung zur **friedensflotte mirno more** stehen, und zwar unabhängig von einer wirksamen Anmeldung,

Der Vorstand



mirno more

Verein für sozial-pädagogische Friedensprojekte

ZVR-Nr.: 098 906 694

Kritzendorf (Wien-Umgebung)

Zustelladresse:

Verein Mirno More

c/o Jugendzentrum

Prager Straße 20 A-1210 Wien

eMail: office@mirnomore.org

web: www.mirnomore.org

Spendengütesiegel Reg.Nr. 05673

Wesentliche Bestandteile dieser Bedingungen:

Anhang 1: Anforderungsprofil Betreuer/Betreuerin

Anhang 2: Anforderungsprofil Skipper/Skipperin

Co-Skipper/Co-Skipperin

Anhang 3: Verschwiegenheitserklärung

Anhang 4: Datenbearbeitung /

Datenverarbeitungszwecke

Qualifikationsprofil

verpflichtend:

- Ausbildung im pädagogischen oder sozialen Bereich oder eine nachweislich langjährige Praxis in sozialpädagogischen Bereichen, sowie gegebenenfalls Ausbildung/Erfahrung in der Betreuung von Menschen mit körperlicher und/oder intellektueller Behinderung,
- Seetauglichkeit,
- Identifikation mit der Grundidee,
- Bereitschaft zur Mitarbeit am Erfolg des Gesamtprojekts,
- Einsatzwille und Flexibilität gepaart mit Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, hohe soziale Kompetenz,
- Mitgliedschaft beim Verein **mirno more**.

wünschenswert, nicht verpflichtend:

- Erfahrung mit Sozialprojekten auf See,
- Nautische Ausbildung entsprechend dem Anforderungsprofil „Co-Skipper/Co-Skipperin“, um gegebenenfalls diese Funktion ausüben zu können,
- Kenntnisse der Sprachen der Teilnehmer / Teilnehmerinnen an Bord, sowie des Landes, in welchem das Projekt läuft.

Voraussetzungen für den Einsatz:

- positiver Beschluss durch den Vorstand des Vereins **mirno more**,
- Unterfertigung der Teilnahmebedingungen samt Anhängen (Anforderungsprofile und Verschwiegenheitserklärung)
- Bezahlung des (Jahres)Mitgliedsbeitrages

Aufgabengebiet:

- Verantwortliche Begleitung und Betreuung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen während der Projektwoche (inkl. An- und Rückreise). Dies kann zu keiner Zeit vom Organisationsteam des Vereins **mirno more** übernommen werden.
- Durchführung der pädagogischen Arbeit / Projekte (Crewbildung, Programmgestaltung usw.)
- Organisation der Tagesroutine wie zum Beispiel Körperpflege, Verpflegung usw.
- Intensive Kooperation mit der Schiffsführung.
- Teilnahme mit der Crew am Flottenprogramm (das beinhaltet auch Verantwortung für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei den angebotenen Programmpunkten).
- Organisation eigener Programmpunkte für die Crew und andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen (erwünscht!).
- Teilnahme an vorangekündigten Besprechungen/Treffen während der Projektwoche
- Aufstellen der Schiffsabrechnung
- Organisation von mindestens zwei Crewtreffen mit Teilnehmerinnen / Teilnehmern, Erziehungsberechtigten, Betreuerinnen / Betreuern und Schiffsführerinnen / Schiffsführern vor der Flotte.
- Rücksprache mit der Projektleitung, ob die Eingabe der Notfalldaten und aller anderen notwendigen Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ins mirno more **INTRANET** (<http://intranet.mirnomore.org>) bis zum vorgegebenen Zeitpunkt durchgeführt wird.

Qualifikationsprofil

verpflichtend:

- Befähigungsausweis für **Yachten** mindestens für küstennahe Fahrt, wie er vom befahrenen Staat und vom Staat, dessen Flagge die Yacht führt, vorgeschrieben und/oder anerkannt wird, gilt auch für den Co-Skipper
- Nachweis nautischer Erfahrung (Skipper/Skipperin: mindestens 12 Wochen, Co-Skipper/Co-Skipperin mindestens 6 Wochen als Skipper/Skipperin von Yachten vergleichbarer Größe),
- Ausgezeichnete Seemannschaft,
- Identifikation mit der Grundidee, hohe Motivation,
- Einsatzwille, Teamfähigkeit, hohe soziale Kompetenz,
- Bereitschaft zur Mitarbeit am Erfolg des Gesamtprojekts,
- Mitgliedschaft beim Verein **mirno more**.

wünschenswert, nicht verpflichtend:

- Erfahrung mit Sozialprojekten
- Pädagogische Ausbildung bzw. Tätigkeit in der Ausbildung im nautischen Bereich
- Kenntnisse der Sprachen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Bord und des Landes, in welchem das Projekt läuft

Voraussetzungen für den Einsatz:

- positiver Beschluss durch den Vereinsvorstand (bei selbständigen Teilprojekten positiver Beschluss der Teilnahme des Projektes)
- Unterfertigung der Teilnahmebedingungen samt Anhängen (Anforderungsprofile und Verschwiegenheitserklärung)
- Bezahlung des (Jahres)Mitgliedsbeitrages

Aufgabengebiet:

- Kompetente und besonders verantwortungsbewusste Schiffsführung
- Vorbildlicher Umgang mit der Crew (Autorität durch Kompetenz, Rücksicht auf alle eventuellen Schwächen der Crewmitglieder)
- Schulung aller Crewmitglieder, insbesondere auch der Betreuer und Betreuerinnen, hinsichtlich vorhandener Sicherheitsrisiken (z.B. Gasanlage / Seeventile / Luken etc.) und permanente Überwachung
- Verpflichtende Sicherheitseinweisung am Beginn der Projektwoche mit Erklärung des Gebrauchs von Lifebelts, Schwimmwesten, Feuerlöscher, Rettungsinsel etc. sowie Durchführung mindestens eines „Boje über Bord“-Manövers unter besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit, dieses mit reduzierter Crew durchzuführen
- Besondere Unterstützung aller Crewmitglieder bei der Orientierung an Bord
- Besondere Unterstützung der Betreuer / Betreuerinnen beim Einbringen der nautischen Aspekte in die pädagogische Arbeit sowie in die Reisevorbereitungen. Realisierung von organisatorischen Wünschen der Betreuer / Betreuerinnen, soweit sie nicht die Sicherheit gefährden.
- Verpflichtende Teilnahme an den mindestens zwei Crewtreffen in der Vorbereitungsphase des Projektes

nicht für Co-Skipper/Co-Skipperinnen:

- Verpflichtende Teilnahme an verlaublichen Skipperbesprechungen während der Flotte
- Rücksprache mit der Projektleitung, ob die Eingabe der Notfalldaten und aller anderen notwendigen Daten der Teilnehmer/Teilnehmerinnen ins **mirno more INTRANET** (<http://intranet.mirnomore.org>) bis zum vorgegebenen Zeitpunkt durchgeführt wurde.

Teilnahmebedingungen Anhang 3:

Verschwiegenheitserklärung

Als Mitglied des Teams der **friedensflotte mirno more** verpflichte ich mich mit meiner Unterfertigung der Teilnahmebedingungen zur Einhaltung der folgenden Regeln:

1.) Verschwiegenheit über alle mir ausschließlich aus meiner Tätigkeit für den Verein **mirno more** bekannt gewordenen personenbezogenen Daten – auch über die Beendigung meiner Tätigkeit für den Verein hinaus – zu bewahren. Dies gilt insbesondere für medizinische, juristische und die Sicherheit von Teilnehmerinnen/Teilnehmern der **friedensflotte mirno more** betreffenden Inhalte von Datenbanken und Karteien.

2.) Aufzeichnungen, Datenspeicher und Endgeräte mit personenbezogenen Daten vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen, den eingetretenen oder befürchteten Verlust von Daten dem Vorstand zu melden und gegebenenfalls für die Unkenntlichmachung oder Vernichtung unberechtigt erlangter Daten zu sorgen.

3.) über alle mir von Vereinsmitgliedern oder Teilnehmern der **friedensflotte mirno more** gemachten Mitteilungen, die der Sache nach oder auf Wunsch des Mitteilenden vertraulich zu behandeln sind, Verschwiegenheit zu bewahren.

Von der Verschwiegenheitspflicht ausgenommen sind Daten, deren Weitergabe auf Grund gesetzlicher Pflichten oder zur Herbeiführung dringend notwendiger medizinischer Versorgung erforderlich ist. Die Weitergabe ist, falls sie nicht bereits vom Vorstand genehmigt wurde, unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden.

Die Weitergabe personenbezogener Daten, die der Erfüllung der statutengemäßen Aufgaben des Vereins dienen, ist an Vereinsmitglieder, die diese Verschwiegenheitserklärung ebenfalls unterschrieben haben, zulässig.

Ich weiß, dass die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht zur Ausschließung aus dem Verein führen und datenschutzrechtliche, strafrechtliche und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Datenverarbeitungen / Datenverarbeitungszwecke

Crewbörse

letzte Bearbeitung: 18.07.2018

Beschreibung:

Der Zweck besteht im Besetzen vakanter Stellen/Positionen im Verein im Zuge der Friedensflotte. Dies umfasst ehrenamtliche Mitarbeiter, Skipper und Personen mit pädagogischen Qualifikationen. Dieser Vorgang erfolgt regelmäßig auf Basis der Vereinsentwicklung und der Personalfuktuation. Hierzu bieten wir auf unserer Homepage die Möglichkeit sich für das Projekt zu bewerben. Per Post einlangende Bewerbungen werden elektronisch erfasst (Scan) und unter Anwendung der gleichen Gliederung am Computer abgespeichert. Das Papierdokument (die Bewerbung) selbst wird nach dem Vorgang der elektronischen Speicherung umgehend vernichtet (geschreddert). Weitere Ablagen bestehen nicht. Nach vollzogener Auswahl einer Bewerberin/eines Bewerbers (unterschriebene Beitrittserklärung, Eintrag in der zentralen Datenbank) werden alle für diesen Verarbeitungszweck einlangenden Bewerbungen/Daten nach Mitteilung einer Absage (E-Mail bzw. Post im Falle der Übermittlung der Bewerbung im Postweg und Nichtangabe einer E-Mail-Adresse) umgehend gelöscht. Die Mitteilung der Absage inkludiert in diesem Falle einen Hinweis auf die Frist von 6 Monaten. Die zweckbezogene Löschung erfolgt in allen Fällen in sämtlichen Medien bzw. Speicherorten (elektronisch, Papierform). Eine Aufbewahrung von Bewerbungen zum Zwecke der Evidenzhaltung erfolgt nicht.

Rechtsgrundlage Ergänzung: Vertragsvorbereitung

Rechtsgrundlage

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. b)

Sensible Daten nach DSGVO Art. 9

- nein

Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt?

- nein, da keine hohen Risiken für Rechte und Freiheiten der Betroffenen

Kategorien der betroffenen Personen

- Bewerber

Kategorien der verarbeiteten Daten

- Nachname (Familie) (tlw. freiwillige Angabe von Eltern)
- Vorname (Familie) (tlw. freiwillige Angabe von Eltern)
- Titel
- Login
- Passwortgeschützt
- Email Adresse
- Nationalität

Organisatorische Maßnahmen

- ZDB-Zugriff eingeschränkt (Es haben nur die Personen auf das Postfach Zugriff die für die Besetzung der Position zuständig sind.)

Buchführung

letzte Bearbeitung: 18.07.2018

Beschreibung:

Buchführung zum Zwecke der Erfassung der Geschäftsvorgänge zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 20ff VerG (§21 Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Vermögensübersicht, §22 Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung).

Führung aller Aspekte der Buchführung in Excel-Form. Die Excel-Listen sowie alle dazugehörigen Belege (z.B. Belege Ausgaben, Belege Mitgliedsbeiträge = Einnahmen, etc.) werden jährlich an die Finanzprüfer und dem Prüfer des Spendengütesiegels weitergeleitet.

Je nach Beleg sind die unten angeführten Datenkategorien zur Gänze oder teilweise enthalten.

Rechtsgrundlage Ergänzung: Die Buchhaltung zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und zur Führung des Vereins (=vertragliche Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern).

Auftragsverarbeiter

Finanzprüfer, Prüfer des Spendengütesiegels

Rechtsgrundlage

- Zur Vertragserfüllung notwendig (Art. 6 Abs. 1 lit. b)
- Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, welcher der Verantwortliche unterliegt, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Lit c)

Sensible Daten nach DSGVO Art. 9

- nein

Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt?

- nein, da keine hohen Risiken für Rechte und Freiheiten der Betroffenen

Kategorien der betroffenen Personen

- Lieferanten, Sponsoren
- Mitglieder
- Spender

Kategorien der verarbeiteten Daten

- PLZ
- Ort
- Straße
- Geburtsdatum
- Nachname
- Vorname

Technische Maßnahmen

- Kasten versperrt (Die Unterlagen werden versperrt im Vereinsbüro aufbewahrt und sind nur dem Finanzreferenten sowie seiner Vertretung zugänglich.)

Cloud Storage

letzte Bearbeitung: 18.07.2018

Beschreibung:

Die Speicherung von Vereinsdaten in der Cloud (bei MDH Media GmbH) dient der Vereinfachung und Flexibilisierung des Zugriffs auf diese Daten im Vergleich zur Speicherung auf einem PC oder einer Festplatte, die ortsgebunden sind. Zudem sind die Daten so besser vor dauerndem Verlust geschützt und es wird Speicherplatz auf den vereinseigenen Datenträgern eingespart. In der Cloud werden daher vor allem jene Daten gespeichert, die von einer größeren Anzahl von Personen und ortsungebunden abgefragt werden sollen. Gerade bei großen Datenmengen, wie sie bei einem größeren Verein anfallen, stellt die Nutzung von Cloud Storage eine sinnvolle Ergänzung dar. Die Daten befinden sich physisch in Wien und werden täglich auf einem Raid 5 Verbund gesichert und von dort weg in die Cloud zu Microsoft auf einem Server in der EU verschlüsselt übermittelt. Somit ist eine Ausfallsicherheit der Daten gewährleistet.

Rechtsgrundlage Ergänzung: Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen erforderlich: der Verantwortliche hat ein berechtigtes Interesse daran, auf gewisse Daten ortsungebunden zugreifen zu können

Auftragsverarbeiter

- MDH-Media GmbH

Rechtsgrundlage

- Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich und die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegt

Sensible Daten nach DSGVO Art. 9

- nein

Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt?

- nein, da keine hohen Risiken für Rechte und Freiheiten der Betroffenen

Kategorien der betroffenen Personen

- Teilnehmer der Friedensflotte
- Mitglieder
- ehemalige Mitglieder

Kategorien der verarbeiteten Daten

- Anrede
- Titel
- Familienname
- Vorname
- Straße
- PLZ
- Ort
- Land
- E-Mail öffentlich
- E-Mail vertraulich
- Telefon öffentlich
- Telefon vertraulich
- Telefon während der Projektwoche
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Pädagogische Qualifikation
- Schiffsführer Lizenzen
- Sonstige Nautische Qualifikationen
- Sprachkenntnisse
- Vereinsmitgliedschaft

- T-Shirt-Größe

Technische Maßnahmen

- Zugriff eingeschränkt (der Zugriff zur Cloud ist nur mit einem Passwort möglich. Unterschiedliche und unterschiedlich sensible Bereiche der Cloud haben jeweils andere Passwörter.)

Zentrale Datenbank

letzte Bearbeitung: 06.08.2018

Beschreibung:

Die zentrale Datenbank dient zur Mitglieder- und Teilnehmerverwaltung und gilt somit als Erfordernis der Vereinsführung, Erfüllung der Statuten, Erfüllung aller vereinsbezogenen Aufgaben und Verpflichtungen. Führung der Mitgliederverwaltung in Form von einer Active-X Anwendung. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungstätigkeit entspringt dem Beitrittsformular bzw des Teilnehmervertrages zur Friedensflotte = vertragliche Grundlage. Via einer Datenschutzvereinbarung am Beitrittsformular wird der Interessent vor Abschluss der Mitgliedschaft über Verarbeitungszwecke, verarbeitete Datenkategorien, Empfänger, Dauer der Datenspeicherung, etc. informiert. Zusätzlich erfolgt die Erteilung der Information nach den Art 13, 14 DSGVO im Detail über einen Datenschutzbutton auf der Webpage des Vereines.

Die Datenbank ist passwortgeschützt. Zugriff auf das Backend folgender eingeschränkter Personenkreis: Vorstand und Vereinsmitglieder in verantwortungsvollen Positionen. Die eingetragenen Personen können selbstständig über die Homepage ihre Daten bearbeiten.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten - soweit kein Rückstand an Zahlungen (offener Mitgliedsbeitrag, Teilbeträge hiervon, sonstige berechnete Forderungen des Vereins) seitens des Mitglieds besteht und die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Vermeidung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden - nach Ablauf eines Jahres nach Austritt gelöscht.

Ausgenommen davon sind Daten, die im Zuge der Teilnahme an der Friedensflotte zu medizinischen Zwecken erhoben werden. Diese Daten werden 4 Wochen nach der Flottenwoche gelöscht. Diese Frist dient dem Vereinszweck und soll sicherstellen, dass die Abwicklung des Vertrages mit dem Mitglied und die damit zusammenhängenden Aufgaben gewährleistet ist. Im Falle des Bestehens offener Forderungen zum Zeitpunkt des Austritts beginnt der Fristablauf mit dem Zeitpunkt des Begleichens der offenen Zahlungen. Auf

die einjährige Frist wird in der oben geschilderten Datenschutzerklärung gesondert hingewiesen. Daten/Datensätze, die zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen (z.B. Buchführung) benötigt werden, bleiben für die in den Materiegesetzen normierte Aufbewahrungsdauer gespeichert und werden anschließend gelöscht. Ein Backup der zDB wird regelmäßig aufgrund der unten genannten TOMs durchgeführt.

Rechtsgrundlage

- Zur Vertragserfüllung notwendig (Art. 6 Abs. 1 lit. b)

Sensible Daten nach DSGVO Art. 9

- Ja

Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt?

- Ja

Kategorien der betroffenen Personen

- Mitglieder
- Teilnehmer der Friedensflotte

Kategorien der verarbeiteten Daten

- Anrede
- Titel
- Familienname
- Vorname
- Straße
- PLZ

- Ort
- Land
- E-Mail öffentlich
- E-Mail vertraulich
- Telefon öffentlich
- Telefon vertraulich
- Telefon während der Projektwoche
- Reisepassnummer
- Staatsangehörigkeit
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Pädagogische Qualifikation
- Schiffsführer Lizenzen
- Sonstige Nautische Qualifikationen
- Sprachkenntnisse
- Akkreditierung als Fotograf
- Anonym bleiben
- Vereinsmitgliedschaft
- T-Shirt-Größe
- Infos für den Flottenarzt
- Im Notfall bitte kontaktieren

Technische Maßnahmen

- Zugriff eingeschränkt (Zugriff nur durch Vorstand und Vereinsmitgliedern in verantwortungsvollen Positionen)
- Backup Datenbank
- siehe TOM im Anhang.

Newsletter

letzte Bearbeitung: 20.02.2018

Beschreibung:

Allgemeine Informationen über das Vereinsgeschehen.

Anmeldung Newsletter über Vereinsanmeldeformular:

Extra angeführte Newsletter-Anmeldung auf Vereinsbeitrittsformular, Anmeldung durch Ankreuzen der entsprechenden Checkbox. Keine Koppelung zur Vereinsanmeldung bzw. zur Mitgliedschaft - die Mitgliedschaft zum Verein ist auch ohne Bezug des Newsletters möglich. Gleiche Formulierung wie online-Einwilligung Newsletter-Bezug, zu den Formalitäten siehe ebenso in der Beilage.

Übergreifend:

In jedem Newsletter wird auf die Möglichkeit der Abmeldung via der Vereins-Website hingewiesen.

Zusätzlich können Abmeldungen zum Newsletter jederzeit per E-Mail an den Verein gerichtet werden.

Diese E-Mails werden von uns selbst, nicht durch den Websitebetreiber administriert.

Da der Newsletter personalisiert verschickt wird, wird das Geschlecht bei der Anmeldung dafür verpflichtend verlangt.

Auftragsverarbeiter

- Emarketing Experts

Rechtsgrundlage

- Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a)

Sensible Daten nach DSGVO Art. 9

- nein

Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt?

- nein, da keine hohen Risiken für Rechte und Freiheiten der Betroffenen

Kategorien der betroffenen Personen

- Mitglieder
- Interessenten

Kategorien der verarbeiteten Daten

- Nachname
- Vorname
- E-Mail-Adresse
- Geschlecht

Technische Maßnahmen

- Verschlüsselung personenbezogener Daten (wird vom Provider durchgeführt)

Organisatorische Maßnahmen

- Online-Zugang beschränkt (Der Zugang zum Online-Newsletter System ist dem Pressereferenten des Vereins vorbehalten.)